

QUALITÄTSSIEGEL - FÖRDERUNG

Alle Mitgliedsbetriebe, die das Qualitätssiegel ihres Berufszweiges bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf Geschäftspapieren usw. verwenden, erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00. Die Verwendung des Qualitätssiegels muss durch vorgelegte Nachweise belegt werden.

Das Qualitätssiegel ist für folgende Branchen erhältlich:

Fußpflege, Kosmetik, dekorative Kosmetik, Haarentfernung, Permanent Make-Up, Tätowieren, Piercen, Massage, Heilmassage, Tuina An-Mo, Shiatsu, Jamche-Kunye, Ayurveda.

Wie beantrage ich die Förderung?

Folgende Unterlagen per Post an die WKOÖ, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, Hessenplatz 3, 4020 Linz, oder per Mail an fkf@wkoee.at senden:

- Schriftliches Ansuchen um die Förderung unter Angabe Ihrer Kontaktdaten und Ihrer Bankverbindung (IBAN)
- Originalgeschäftspapiere, Nachweise über die Verwendung auf der Homepage, diversen Drucksorten etc. Das Qualitätssiegel muss **klar** erkennbar sein. Ein Abfotografieren des Aufklebers ist leider nicht ausreichend.

Auf <http://wko.at/ooe/kosmetiker> können Sie unter „Aktuelles“ das Qualitätssiegel downloaden.

Sie sind nur berechtigt, Qualitätssiegel für Bereiche zu verwenden, für die Sie eine aufrechte Gewerbeberechtigung besitzen. Die Verwendung weiterer Qualitätssiegel ist nicht gestattet.